

Selbsterklärung zur qualifizierten Schulung als Testbeauftragte/r

Selbsterklärung

Unternehmen, die die Voraussetzungen nach §10 i der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (EindämmungsVO) erfüllen und eine Selbstverpflichtung abgeben, sind berechtigt, ihren Beschäftigten bei Testungen auf das Corona Virus SARS-CoV-2 mittels eines PoC-Antigentests (Schnelltests) zusätzlich auch Bescheinigungen über die Testung sowie das Ergebnis auszustellen. Die Bescheinigung ist durch die betriebliche Testbeauftragte oder den betrieblichen Testbeauftragten auszustellen, **die in der Durchführung von Schnelltests qualifiziert geschult** und der Sozialbehörde – Amt für Gesundheit (arbeitgeberbescheinigung-testung@soziales.hamburg.de) als solche angezeigt worden sind.

Qualifizierte Schulung durch medizinisches Personal

Hiermit bestätige ich, dass ich durch **medizinisches Personal** (Ärzte bzw. Ärztinnen, eine Hilfsorganisation oder durch vergleichbare medizinische Schulungsangebote) bzw. im Rahmen von medizinischen Ausbildungen als Testbeauftragte/r qualifiziert geschult bin. Ein **Zertifikat oder Schulungszeugnis**, welches ich auf Verlangen der zuständigen Behörde vorweisen kann, liegt mir vor.

oder

Qualifizierte Schulung durch fachliche Eigeneinweisung

Nur wenn der Test durch die Beschäftigten selbst **unter Aufsicht** einer bzw. eines betrieblichen Testbeauftragten durchgeführt wird (ausschließlich möglich bei der Verwendung von sog. Eigenschnelltests/Laientests), ist eine qualifizierte Schulung durch eine fachliche Eigeneinweisung ausreichend. Diese Eigeneinweisung ist zu dokumentieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich mir nach bestem Wissen und Gewissen qualifizierte Kenntnisse als Testbeauftragte/r zu mind. den folgenden Themen angeeignet habe:

Ich kenne die Aufgaben als Testbeauftragter nach § 10 Corona-Eindämmungsverordnung.

Ich habe mich über die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen informiert, die ich als Testbeauftragter selbst anwenden muss.

Selbsterklärung

Ich kenne die hygienischen Schutzmaßnahmen, die ich vor Ort überwachen muss.

Ich kenne die notwendigen Prozesse, die im Falle eines positiven Corona-Tests erfolgen.

Ich habe Kenntnisse über folgende Schnelltests erlangt:

*Art der Einweisung

Eine Einweisung kann bspw. erfolgen durch:

- Schulungsvideos (bitte Herausgeber und Link benennen)
- Lesen der Packungsbeilage (Anbieter des jeweiligen Produkts benennen)
- Einweisung durch Mitarbeitende/Beauftragte der Arbeitssicherheit oder des betriebsärztlichen Dienst/ des Arbeitsmedizinischen Dienstes (bitte Person und Funktion benennen)
- Informationsschreiben, Präsentationen oder vergleichbare informative Unterlagen (bitte Autor/Herausgeber und Titel benennen). Diese Schulungsdokumente sollten vom Testbeauftragten aufbewahrt werden.

Hinweis:

Die Selbsterklärung ist nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Name der betrieblicher Testbeauftragter /
betriebliche Testbeauftragte

Unterschrift

Name des Unternehmens

Bestätigung durch
verantwortliche Person des
Betriebs (Zeichnung durch
benannte Person in der
Selbstverpflichtung)